

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit
Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und
Absterben**

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1697

7. Nordian

urn:nbn:de:bsz:31-97058

vidam / des König Sivards Tochter /
und Harald die Signillam / eine Toch-
ter des Gothischen König Carls.

7. Nordian.

Hierauf regierte Nordan / obange-
regten König Philimers Sohn / aber
gar kurze Zeit. Dann nachdem Her-
nith der Neussen König / der von Phi-
limer war bezwungen worden / dieses
seines Ob siegers Tod vernommen / stre-
ckte er alle Kräfte daran / sich in vori-
ge Freyheit zu setzen / brachte geschwind
eine grosse Kriegs-Macht zusammen /
und fiel von Rachwuth erhitzet / ins
Königreich Gothen / da es ihme dann
so wohl geglückt / daß er den rechtmässi-
gen König Nordan gefänglich über-
kam / und in die Dähnische Inseln ver-
bannte. Daß aber Hernith so geschwind
seine siegreiche Waffen überall anbrach-
te und gebrauchte / kam daher / weil
nemlich König Nordan grossen Man-
gel an Soldaten dazumahl hatte /
als welche seine Vorfahren / König
Geterich und Philimer / fremde Länder
zu bekriegen angewendet / und also das
ganze

ganze Königreich dardurch entblöset hatte. Da dann der Rebell Hernith gut machen hatte/ die Unbewaffnere Friedens gewohnte Einwohner unversehens zu überfallen/ und mit plötzlichem Anlauff zu unterdrucken.

8. Hernith.

Auf diese Weise nun ist das Königreich Schweden unter die Gewalt eines Keussischen Königs gebracht worden/ fieng also an (weil es seines natürlichen Erbherms beraubet worden) auff vielerley Weiß und Wege in Uneinigkeit und Zwiespalt zu gerathen. Dann Hernith der Keussen König kehrte wieder in Rußland/ entweder weil er sich nicht getraute länger von diesem seinem Erbkönigreich zu bleiben/ oder weil er sah/ daß es vergebens war/ in Fried und Ruhe des Schwedischen Königreichs zu genießten/ nichts desto weniger ließ er doch seinem Sohn die Regierung. Welcher auch/ auf seines Vatters Befehl/ solche Verwaltung auf sich genommen/ aber nicht lang hernach von einem Gothischen Riesen

Al n seines